

geistliche Stiftung Bischof Meinwerks von Paderborn in seiner Stadt. Die Gründungsurkunde ist nicht im Original, sondern erst in einem Transsumpt von 1416 überliefert und war von Meinwerk mit den Buchstaben A und Ω signiert, eigenhändig besiegelt und nach der Weihe und der hl. Messe den Kanonikern übergeben worden (Urk. Nr. 1). Eine eingehende diplomatische Untersuchung der Gründungsurkunde des Busdorfstiftes steht im Gegensatz zu der des Klosters Abdinghof noch aus (K. Honselmann, *Von der Carta zur Siegelurkunde. Beiträge zum Urkundenwesen im Bistum Paderborn 862—1178* [1939] S. 59—60, bietet allenfalls den Ansatz dazu. Eine Diktatverwandtschaft der Abdinghofer Gründungsurkunde, einer Fälschung aus „den späteren Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts“, mit der Busdorfer Gründungsurkunde ist nach J. Bauermann, *Die Gründung des Klosters Abdinghof. Ein Beitrag zur Frage der Abdinghofer Fälschungen* [1928] S. 30 Anm. 70, nicht gegeben). Das UB will das gesamte im Stiftsarchiv erhaltene Urkundenmaterial (im Staatsarchiv Münster und im Archiv des Altertumsvereins in Paderborn) bis zum Jahr 1500 darbieten. Die vorliegende Lieferung enthält die Urkunden von 1036 bis 1380, bis 1350 im vollen Wortlaut, von da an in Regesten. Unter den 353 Nummern befinden sich erstaunlich viel Originale (268, davon 7 aus der Zeit von 1036—1196). Das erste Original im Busdorfer Archivfonds ist eine Urkunde Bischof Imads von Paderborn von 1068 (Nr. 4), die erste vom Stift ausgestellte Originalurkunde stammt von 1139/42 (Nr. 7). An diplomatisch bemerkenswerten Stücken enthält der Band neben der Gründungsurkunde die in doppelter Ausfertigung vorliegenden Urkunden Nr. 19 und 200 sowie ein Konzept (?) eines Mandats des Abtes von Abdinghof als päpstlicher delegierter Richter (Nr. 241).
A. G.

Die Urkunden des Kollegiatstiftes St. Johann in Regensburg bis zum Jahre 1400, bearb. von Matthias Thiel (Quellen und Erörterungen zur bayerischen Geschichte N.F. 28,1) München 1975, C.H. Beck'sche Verlagsbuchhandlung, 72* u. 577 S., 8 Tafeln. — Der vorliegende Band, mit dem die Erschließung der Urkundenbestände der Regensburger Stifte und Klöster eröffnet wird, enthält neben einer ausführlichen Einleitung über die Überlieferung, die Reihe der Pröpste und Dekane sowie die Siegel des Kapitels und der Stiftsmitglieder 524 kommentierte, in ihrer großen Mehrheit bisher unbekannte Urkunden. Aus dem Stiftsarchiv, das wie die Alte Kapelle in Regensburg von der Säkularisation verschont blieb und heute im Bischöflichen Zentralarchiv bzw. der Bischöflichen Zentralbibliothek in Regensburg untergebracht ist, sind 355 Urkunden, darunter 242 Originale, überliefert. Sie sind bis einschließlich 1350 in vollem Wortlaut abgedruckt, während die übrigen Urkunden aus der stiftischen Provenienz (ab 1351) und die zusätzlich aus fremden Archiven aufgenommenen Urkunden (aus dem ganzen Zeitraum) in Regestenform geboten werden. Ohne die Urkunde Nr. 11 mitzuzählen, die der Hg. auf die Zeit um 1200 datiert, liegen aus dem 12. Jh. insgesamt nur 10 Urkunden vor. Der Grund für diese geringe Zahl dürften nach Thiel die großen Regensburger Brände in der 2. Hälfte des 12. Jh. gewesen sein. Seit dem 13. Jh. wird die Überlieferung nicht nur zunehmend dichter, sondern es überwiegen auch die Originale. Das älteste erhaltene Original ist das Privileg Urbans III. vom 20. Juli 1186 (JL 15651; Germ. Pont. 1, 278 Nr. 2), der das Stift in seinen Schutz nahm und ihm den Besitz bestätigte (Nr. 8). Die dort genannten Besitzungen dürften nach der Vermutung Thiels im wesentlichen zur Gründungsausstattung gehört haben, die demnach umfangreicher gewesen ist als in der Dotierungsurkunde Bischof Kunos I. von Regensburg von (1127/28—1132 Mai 19), die nur durch Auszüge von 1411 und 1445 bekannt ist, angegeben wird (Nr. 1). Neben der Besitz- und Ortsgeschichte sind die Urkunden vor allem für die Baugeschichte